

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *DiTheQueL* (01VSF22004)

Vom 21. Februar 2025

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat im schriftlichen Verfahren am 21. Februar 2025 zum Projekt *DiTheQueL* - *Diagnostik und Therapie der akuten Querschnittslähmung* (01VSF22004) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die neuentwickelte S3-Leitlinie wird der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) e. V. zur Veröffentlichung im AWMF Leitlinien-Register zur Verfügung gestellt.

Begründung

Eine Querschnittslähmung ist die Folge einer Schädigung der motorischen und sensorischen Bahnen des Rückenmarks sowie des vegetativen Nervensystems und geht bei den betroffenen Patientinnen und Patienten mit irreversiblen Funktionseinschränkungen und dem Verlust von Körperfunktionen einher. Die angemessene und zeitnahe medizinische Versorgung hat bereits in der Akutphase einen großen Einfluss auf die Mortalität, Morbidität und die körperlichen Einschränkungen sowie auf die spätere Partizipation und Lebensqualität von Patientinnen und Patienten mit Querschnittslähmung. Die in der neuentwickelten S3-Leitlinie enthaltenen Empfehlungen fokussieren auf die Akutphase (bis zu 14 Tage nach Eintritt der Querschnittslähmung) und beziehen sich von der Prähospitalphase über den Schockraum bis zur akut- und intensivmedizinischen Erstbehandlung. Die miterstellte Patientenleitlinie stellt für Betroffene eine evidenzbasierte Patienteninformation zur Verfügung.

Die neuentwickelte S3-Leitlinie erfüllt die Kriterien des AWMF-Regelwerks für S3-Leitlinien und damit die Voraussetzung zur Ausschöpfung ihres Potentials zur Verbesserung der Versorgung entsprechend der Antragstellung.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *DiTheQueL* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.
- III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *DiTheQueL* an die unter I. genannten Institutionen.

Berlin, den 21. Februar 2025

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V

Der Vorsitzende

Prof. Hecken